

Medienmitteilung

Bern, 9. April 2020

Grünes Licht für Prüfungen: kein Krisenstempel für Lehrabgänger

Der Bundesrat hat am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom 9. April 2020 entschieden, dass praktische Prüfungen durchgeführt werden können. Dies unter der Voraussetzung, dass sämtliche Vorschriften des Notrechts und des BAG eingehalten werden. Der sgv begrüsst diesen Entscheid. Er verhindert, dass Jugendliche mit einem Lehrabschluss mit negativem «Krisenstempel» in das Berufsleben einsteigen müssen.

Der sgv hat sich unmittelbar nach der Schliessung der Schulen mit aller Kraft dafür eingesetzt, dass die Organisationen der Arbeitswelt OdA unter Einhaltung des Notrechts in ihrem Berufen die praktischen Prüfungen durchführen können. Innerhalb von zehn Tagen hat der sgv zusammen mit dem obersten Fachgremium der Berufsbildung (Steuergremium Berufsbildung BB2030) ein Vorschlag ausgearbeitet. Dieser Vorschlag berücksichtigt den Wunsch der Kantone, dass keine schulischen Abschlussprüfungen stattfinden. Bei den praktischen Prüfungen können die OdA aus drei Varianten die für sie schweizweit durchführbare Prüfungsform auswählen und beantragen. Dieser Antrag wird durch das zuständige Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI genehmigt. Die Umsetzung erfolgt durch die Prüfungsverantwortlichen in den Kantonen. Damit beweist das schweizerische Berufsbildungssystem seine Leistungsfähigkeit in Krisenzeiten.

Weitere Auskünfte**Hans-Ulrich Bigler**, Direktor, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 285 47 09**Christine Davatz**, Vizedirektorin, Tel. 031 380 14 23, Mobile 079 409 47 74

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht.